

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf 1, *6. März* 1989
Horionplatz 1
Telefon (02 11) 837 03 · Durchwahl

An die
Oberkreis- und
Oberstadtdirektoren
im Lande Nordrhein-Westfalen

V A 2 - 0392.11.4

- lt. Verteiler -

Betr.: Landesprogramm zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie
und zur Beratung, Betreuung und Versorgung
infizierter an AIDS erkrankter Patienten;

hier: Drogen und AIDS
- Abgabe von Einmalspritzen durch Automaten -

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

mit Erlaß vom 21. Juli 1988 - Az. V A 2 - 0392.11 - sind eine Reihe von Drogenberatungsstellen in Schwerpunkten der Drogenszene im Lande Nordrhein-Westfalen über ein von mir beabsichtigtes Spritzenaustauschprogramm durch Automaten informiert worden. Da die Umsetzung des Projektes von der Zustimmung der zuständigen Kommunalbehörde abhängig gemacht wurde und mir von dort gegenteilige Auffassungen nicht bekannt wurden, ist seitens meines Hauses davon ausgegangen worden, daß meine Initiative von Ihnen auf breiter Basis mitgetragen wird. Erst in diesen Tagen haben mich kritische Stimmen aus Ihrem Bereich erreicht, die mich veranlassen, mich heute mit diesem Schreiben an Sie zu wenden.

Vor dem Hintergrund der voraussichtlich auf absehbare Zeit nicht heilbaren AIDS-Erkrankung sind sich alle politisch und fachlich Verantwortlichen einig darüber, daß sämtliche Möglichkeiten ausgeschöpft werden müssen, um Infektionswege wirkungsvoll zu unterbrechen. Dabei müssen ggf. auch unpopuläre Wege beschritten werden, auf die wir angesichts der mit der Immunschwäche AIDS verbundenen Gefahren gleichwohl nicht verzichten dürfen. Dazu gehört auch das Aufstellen von Spritzenaustauschautomaten. Ich möchte aber in diesem Zusammenhang auf folgendes hinweisen.

Im Hinblick auf die mit der gemeinschaftlichen Benutzung von Spritzen verbundene AIDS-Infektionsgefahr bei Drogenabhängigen haben die Gesundheitsminister der Länder auf ihrer Sitzung am 23.3.1987 beschlossen, Spritzenaustauschprogramme als Teil eines Maßnahmenbündels zu empfehlen.

Auch die Enquête-Kommission des Deutschen Bundestages formulierte in ihrem Zwischenbericht vom 16.6.1988 daß
"zur Vermeidung weiterer HIV-Infektionen die mit den Spritzenaustauschprogramm verbundenen Bedenken in Kauf genommen werden können."

Ebenso sieht das Landesprogramm zur Bekämpfung der AIDS-Epidemie ausdrücklich als Maßnahme zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von AIDS die Verhinderung des gemeinsamen Spritzengebrauchs durch geeignete Maßnahmen vor.

Nach eingehender Prüfung der Rechtslage mit dem Justizminister des Landes hatte ich bereits Ende 1985 die Drogenberatungsstellen ermuntert, Fixern auf deren Verlangen hin Einmalspritzen auszuhändigen, ohne Rechtsfolgen befürchten zu müssen.

In den Städten Bremen und Gießen besteht bereits seit langem die Möglichkeit, Einwegspritzen, vor allem zu Nachtzeiten und an Sonn- und Feiertagen, durch Automaten beziehen zu können.

Diese Automaten sind nach den in Bremen und Gießen gewonnenen Erkenntnissen für eine glaubwürdige und konsequente AIDS-Prophylaxe für die Gruppe der Drogenabhängigen unverzichtbar. Deshalb und auch wegen der sich mehr und mehr durchsetzenden Überzeugung, daß Drogenhilfe über die eigentliche Suchttherapie hinaus praktische Gesundheits- und Lebenshilfe einschließen muß, habe ich mich zu dem Projekt entschlossen. Es ist mit dem Justizminister und dem Innenminister abgestimmt.

Ich möchte Sie darum bitten, Drogenberatungsstellen und örtlichen AIDS-Hilfen geeignete Unterstützung bei der Aufstellung der Geräte zukommen zu lassen und damit zur Umsetzung des Projektes beizutragen. Hierfür danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

^{Fl}
Klausur Kienemann